

Ein Großbrand in der Grazer Burg

Von Hannes Drawetz

Aus den Akten des Steiermärkischen Landesregierungsarchives ist zu ersehen, daß am 26. Jänner 1707 kurz nach neun Uhr abends in den von der polnischen Prinzessin Maria Elisabeth in der Grazer Burg bewohnten Räumen, die gegen den Vizedomgarten zu gelegen waren, ein

Brand ausbrach, durch den Teile der Grazer Burg arg zu Schaden kamen.¹

Maria Elisabeth, die eine geborene Prinzessin von Pfalz-Neuburg war, war mit dem polnischen Prinzen Jakob, einem jüngeren Bruder August II. des Starken von Sachsen und Polen, vermählt. Dieser wurde von Kaiser Leopold I., trotz seiner allgemein bekannten Unfähigkeit und trotz des Einspruches der innerösterreichischen Instanzen, zum Gubernator von Innerösterreich ernannt. Für die innerösterreichischen Lande war es ein Glück, daß er sein Amt nie antrat, denn er ließ sich in die Wirren des Nordischen Krieges (1700 bis 1721) verwickeln und wurde nach der Niederlage seines Bruders, der dann 1706 auch auf die Königskrone verzichten mußte, gegen den jugendlichen Schwedenkönig Karl XII., gefangengenommen. Seine Frau kam aber im Jahre 1705 mit ihrem Hofstaat nach Graz, wo sie in der Burg Aufenthalt nahm und bis zum Frühjahr 1707 hier verweilte. Erst im Jahre 1707 konnte sie zu ihrem inzwischen freigewordenen Gemahl nach dem Schlosse Ohlau in Schlesien, dem Familiensitz der Sobiesky, zurückkehren.

Wie aus den Akten zu ersehen ist, war der Brand durch eine Unvorsichtigkeit eines welschen geistlichen Musikanten namens Moro, der dem Hofstaate der Prinzessin angehörte, ausgebrochen. Schon in den vorhergehenden Monaten verursachten die Polen nach allzu reichlichem Alkoholgenuß mehrmals kleinere Brände, durch die aber kein nennenswerter Schaden angerichtet wurde. Diesmal aber stand es schlimmer. Im Nu schlugen die Flammen aus dem Dach empor und es hatte den Anschein, als sollte das ganze Burggebäude den Flammen zum Opfer fallen. Wohl eilten, während die Prinzessin im Kloster der Dominikanerinnen Zuflucht suchte, viele Leute, die in der Nähe weilten, herbei, um Hilfe zu leisten. Zum größten Unglück funktionierte aber die große Feuerspritze, die schon lange nicht mehr verwendet worden war, nicht, so daß die vielen Helfer tatenlos zuschauen mußten, wie zwei Zimmer vollständig ausbrannten. Als die Not schon sehr groß geworden war, ließ der Fürstbischof von Seckau mit dem Allerheiligsten vom Turm der Stadtpfarrkirche aus den Segen gegen die Flammen geben. Erst als es nach längerer Zeit gelang, die große Feuerspritze wieder flottzumachen, konnte man den Flammen Einhalt gebieten, wobei sich besonders die Patres und Magistri des Jesuitenkollegiums und der umliegenden Klöster der Kapuziner, Franziskaner und Augustiner hervortaten, doch konnte man das Dach des Hintertraktes der Burg, der sich nach Norden gegen die Wendeltreppe zu erstreckte, nicht mehr retten.²

Da die Gefahr bestand, daß auch die alten Registraturen den Flammen zum Opfer fallen könnten, wurde ein Teil dieser Akten in den Garten des Vizedomantes geworfen, von wo sie dann, bis neue

Räumlichkeiten für sie gefunden wurden, in die Jesuitengruft gebracht wurden. Doch meint Viktor Thiel, daß trotzdem vielleicht ein Großteil der geheimen Akten verlorengegangen ist.³

Bereits einige Tage nach der Brandkatastrophe schritt man an die Wiederherstellungsarbeiten. Man wollte den Neubau nicht mehr in der alten Art errichten, sondern an Stelle des bisherigen hohen Daches mit dem vielfach verzweigten Holzgesperre ein Doppeldach von geringer Höhe erbauen und einen Halbstock (mezanina) zur Unterbringung des Hofgesindes einschieben. Allerdings hätte der Bau dieser mezanina Mehrkosten im Ausmaß von 859,42 Gulden verursacht.⁴ Da aber die österreichischen Herrscher an ständigem Geldmangel litten und da die Berater des Kaisers an der Tragfähigkeit des alten Baues zweifelten, entschloß sich Kaiser Josef I., den beschädigten Burgteil in der alten Art wiederherstellen zu lassen.

Die Wiederaufbauarbeiten wurden mit 10.000 Gulden veranschlagt, wobei mehr als die Hälfte dieser Summe für die Maurer- und Zimmermannsarbeiten vorgesehen war. Auf die Maurerarbeiten entfielen nämlich 2558,20 Gulden, während für die Zimmermannsarbeiten 3637,22 Gulden notwendig waren. Der Rest entfiel auf die Arbeiten der Steinmetzen, Tischler, Schlosser, Glaser und Hafner. Im Steiermärkischen Landesregierungsarchiv sind alle diese Pläne und Rechnungen aufbewahrt, auf deren Einzelheiten ich aber an dieser Stelle nicht eingehen möchte.⁵

Schwer ist es zu sagen, wie groß diese Summe in der heutigen Währung wäre, da man auch die damals wesentlich anderen Lebensverhältnisse in Erwägung ziehen müßte. Bei uns war damals die Münzordnung von 1559 in Kraft, wonach ein Gulden 60 Kreuzer war. Ein annähernd genaues Bild vom Wert dieses Geldes erhält man, wenn man weiß, daß die am Wiederaufbau des Burgtraktes beschäftigten Maurer einen Tagelohn von 24 Kreuzer hatten, während die Zimmerer täglich 15 Kreuzer erhielten. Die Tagelöhner verdienten aber nur 10 Kreuzer.⁶

Der Brand der Grazer Burg hatte auch zur Folge, daß der Kaiser eine neue Feuerordnung erließ. Auf Grund dieser mußten in den Gewölben, in denen das Archiv aufbewahrt wird, der hölzerne Fußboden und die hölzernen Türen entfernt werden. Obwohl die Hofkammer in einem Schreiben vom 5. März 1707 versicherte, daß dies genau beachtet werde, geschah es doch nicht, so daß sich die Wiener Hofkanzlei am 23. März des gleichen Jahres gezwungen sah, neuerlich anzuordnen, daß in einer jeden Amtsstelle zur Sicherung der Registraturakten ein feuersicheres Gewölbe eingerichtet werde. Aber auch diese Anordnung wurde nicht befolgt. Die Akten, die, wie ich oben erwähnt habe, in der Jesuitengruft untergebracht worden waren, wurden nach dem Wiederaufbau des zerstörten Burgtraktes in die sogenannte Badstube in der

Burg übertragen, einen engen Raum, in welchem die Aktentruhen — 61 an der Zahl — übereinandergeschichtet werden mußten.⁷

So hatte diese Brandkatastrophe noch, nachdem Maria Elisabeth schon lange wieder Österreich verlassen hatte, die Wiener und innerösterreichischen Hofstellen beschäftigt.

Anmerkungen

- ¹ Hofk. 1707 — I — 83. — ² Thiel: „Die landesfürstliche Burg in Graz“, 55. — ³ Veröffentl. d. Hist. Landeskommision XXVII, 16. — ⁴ Hofk. 1707 — I — 83. — ⁵ Hofk. 1707 — III — 52. — ⁶ ebenda. — ⁷ Veröffentl. XXVII, 15.